

4258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht eine Anhebung der Altersgrenze für die Familienbeihilfe vom 25. auf das 27. Lebensjahr für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden, vor. Gleichzeitig werden für Studierende an Universitäten, Hochschulen und Akademien Mindestanforderungen über den Studienfortgang als Voraussetzung für den Anspruch auf Familienbeihilfe normiert.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß im Rahmen des Familienlastenausgleichs auch den Lehrlingen eine Freifahrt zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte ermöglicht werden soll. Der Systematik des Familienausgleichs entsprechend soll die Lehrlingsfreifahrt allen Lehrlingen zugute kommen, die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß die Rücknahme der Familienbeihilfenerhöhung um 50 S pro Kind und Monat ab 1. Juli 1992 vor, da die in Aussicht genommenen Kinderabsetzbeträge bei der Einkommensteuer (monatlich 350 S für das erste, 525 S für das zweite und 700 S ab dem dritten Kind) eine solche Maßnahme gerechtfertigt erscheinen lassen. Aus denselben Gründen wird der Familienzuschlag zur Familienbeihilfe mit 1. Jänner 1993 zurückgenommen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 06 10

Irene C r e p a z  
Berichterstatteerin

Dr. Irmtraut K a r l s s o n  
Vorsitzende